



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Wertstoffhof)

vom 28.11.2020

Betreiber: Stadtwerke Selm GmbH
am Standort: Industriestraße 21 in 59379 Selm

Die Stadtwerke Selm GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Wertstoffhof) (Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 14.10.2020

Vor-Ort-Aufwand:	6,25 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10,50 Personenstunden
Gesamtaufwand:	16,75 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsherg, Dez. 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid gemäß §§ 4, 6 BImSchG vom 15. Januar 2018
(Az.:900- 9969661-0010/AAG-0001)

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich Immissionsschutz

Geringfügige Mängel

Unzureichende Höhe der Einfriedungswand der Grünschnittlagerbox

Der Mangel wurde bereits behoben.

2. Fachbereich AwSV

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde im Rahmen des Ortstermins zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.